

Prüfraster/Anmeldebogen Magistrat der Stadt Bremerhaven

Dezernat: I

Datum, 29.03.2022

Fachamt /Referat: Referat für Wirtschaft

Ansprechpartner/Tel.: Herr Meyer / 2277

Haushaltskapitel:

Prüfraster für die Anmeldung von Finanzmitteln aus dem Bremerhaven-Fonds

(Allgemeiner Hinweis: Prüfraster und Anmeldebogen sind vollständig auszufüllen)

Gremium	Sitzung am	Vorlagen-Nr.:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Vorlage: <i>(Der Titel der Vorlage muss einen eindeutigen Hinweis auf den Corona-Bezug enthalten)</i>
Magistrat			Aktionsprogramm Tourismus - Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie
FWA			

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie **in zwei bis drei Sätzen** den Kern der Maßnahme.

Mit dem Aktionsprogramm Tourismus soll das Wiederanlaufen des Tourismus unterstützt und die Tourismuswirtschaft und damit die Tourismusdestination Seestadt Bremerhaven durch ein Paket aus zusätzlichen verschiedenen Marketingmaßnahmen, Stärkung von Veranstaltungen, Digitalisierungsmaßnahmen, Infrastrukturprojekten bzw. neuen Produkten und einer gezielten Präsentation auf relevanten Messen gestärkt werden.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn:	voraussichtliches Ende:
April 2022	Dez. 2023

- ☐ 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
☐ 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
☐ 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
☒ 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zur Schwerpunktklinie bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** (insbesondere Schwerpunktbereich 4 (Auswahl):

- ☐ ♦ Digitale Transformation
☐ ♦ Ökologische Transformation
☒ ♦ Wirtschaftliche Transformation
☐ ♦ Soziale Kohäsion und Geschlechtergerechtigkeit

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Gastgewerbe (Beherbergung, Gastronomie, Catering), Einzelhandel und Dienstleistungsbereiche (touristische Einrichtungen, sonstige Freizeit- und Kulturangebote, Veranstaltungswirtschaft etc.)

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- **Wirtschaft und Arbeitsmarkt**
- Versorgungssicherheit
- Kritische Infrastrukturen
- Öffentliche Verwaltung
- Sonstige: ...

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Ziel ist die Folgen der COVID-19-Pandemie und die durch sie hervorgerufenen wirtschaftlichen Notlagen einzudämmen und für eine Stabilisierung und Aufrechterhaltung der Investitions- und Innovationskraft der Tourismuswirtschaft Sorge zu tragen und so den Tourismusstandort Bremerhaven insgesamt zu sichern und stärken.

Über die geplanten Maßnahmen sollen dafür die Besuchszahlen der Tourismusdestination Seestadt Bremerhaven nach der Corona Pandemie wieder gesteigert und an das Vor-Corona-Niveau herangeführt und so die Ausgangsbasis für die Realisierung der vor Corona 2019 gemeinsam mit der Tourismuswirtschaft formulierten Ziele der Tourismusstrategie 2025 geschaffen werden.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	2022	2023
Übernachtungen	Anzahl	360.000	420.000

Als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Städten?

(Städte und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen

Die Stadt Bremen hat ein Programm zur „Unterstützung des Städtetourismus in Bremen während und nach der Corona-Pandemie“ aufgelegt, das aus dem Bremen-Fonds finanziert wird. Darüber hinaus unterstützen auch andere Städte ihren Tourismus mit Marketing und anderen Maßnahmen.

Darstellung der Klimaverträglichkeit

Das Aktionsprogramm Tourismus soll zusätzliche Besuche für Bremerhaven generieren. Insofern ist naturgemäß eine Klimarelevanz zu unterstellen. Auf die Art der Anreise nimmt das Programm keinen unmittelbaren Einfluss. Einzelne Maßnahmen wie die „Entwicklung und Umsetzung einer ‚Tour des Klimas‘“ fokussieren sich aber auf klimarelevante Themen und tragen dazu bei, innovative Energiegewinnung zu demonstrieren und die Gäste für den Klimaschutz zu sensibilisieren. Klimarelevante Themen sind im Tourismus der Stadt Bremerhaven insbesondere mit dem Klimahaus® Bremerhaven ohnehin verankert und finden entsprechend auch in der Vermarktung des Standortes Berücksichtigung.

Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter

Auch wenn die Maßnahmen grundsätzlich geschlechterneutral sind, profitieren insbesondere Frauen wegen ihres überproportionalen Anteils an den Beschäftigten im Tourismus.

Begründungen und Ausführungen zu**1. Zur Betroffenheit:**

Dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2., ansonsten nicht förderfähig.

Der Tourismusbereich mit seinen vor- und nachgelagerten Branchen wurde durch die Corona-Pandemie besonders stark betroffen. Mehrere Lockdowns, strenge Abstands- und Hygieneregeln, verbunden mit reglementierten Besucherzahlen, führten zu Umsatzausfällen bei gleichzeitig höheren Kosten und haben viele Unternehmen in eine existenzbedrohende Lage gebracht.

Das Beherbergungsgewerbe in Bremerhaven musste 2020 und 2021 gegenüber dem Vor-Corona-Niveau 2019 einen Rückgang um rd. 40 % bzw. rd. 30 % hinnehmen. Der gleichzeitige Rückgang bei den Tagesgästen spiegelt sich auch in den Besuchszahlen der touristischen Einrichtungen, der Gastronomie und auch des Einzelhandels wider. Fehlende Veranstaltungen und fehlenden Tagungen haben die Veranstaltungsbranche einschließlich der dazugehörigen Dienstleistung und Messebau, Catering, Technik usw. in Existenznot gebracht.

Mit dem Aktionsprogramm Tourismus wird das Wiederanlaufen des Tourismus unterstützt und Besuche für Bremerhaven generiert. Es trägt dazu bei, dass sich die Tourismuswirtschaft langsam wieder erholt und Umsatzverluste kompensieren kann. So wird die Tourismusdestination Seestadt Bremerhaven als ein wirtschaftsstrukturpolitischer Schwerpunkt gesichert und Arbeitsplätze erhalten.

2. Zur Spezifität der Maßnahme:

Wäre die Maßnahme ohne Pandemie in der definierten Spezifität durchgeführt worden?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.1, wenn nein, weiter mit Ziffer 2.2.

Das Aktionsprogramm wäre in der vorgesehenen Spezifität nicht durchgeführt worden.

2.1. Hätte ein Verzicht auf die Maßnahme irreversible Folgen?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.2, ansonsten nicht förderfähig.

In der Tourismuswirtschaft sind Unternehmen und damit Arbeitsplätze in ihrer Existenz gefährdet. Ohne eine baldige Erholung ist damit zu rechnen, dass zahlreiche Unternehmen insolvent werden und Arbeitsplätze dauerhaft verloren gehen. Der damit einhergehende Attraktivitätsverlust für den Tourismusstandort, der auch von seinem breiten Angebot lebt, könnten zu einem weiteren Rückgang der Gästezahlen und damit zu einer Negativspirale für die Tourismuswirtschaft in Bremerhaven führen.

2.2. Dient die Maßnahme der Gefahrenabwehr oder der Linderung der Krisenfolgen?

Wenn ja, förderfähig, ansonsten nicht förderfähig.

Über die Generierung zusätzlichen Besucheraufkommens sollen die Umsätze der Tourismusbranche soweit stabilisiert werden, so dass Geschäftsaufgaben vermieden und eine mögliche Negativspirale aufgehalten wird. Gleichzeitig soll hohen Arbeitsplatzverlusten in diesen beschäftigungsintensiven Branchen entgegengewirkt werden, die insbesondere auch niedrige Lohngruppen und Geringqualifizierte betreffen, die ohnehin von Arbeitslosigkeit stärker betroffen und auch nur schwerer zu vermitteln sind.

Über die Linderung der Folgen der Corona-Pandemie soll also der Gefahr einer dauerhaften Schädigung des Tourismusstandortes begegnet und damit ein wirtschaftsstrukturpolitisches Standbein der Stadt gesichert werden.

3. Interventionsintensität

Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Gesetzen, Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Ist die Interventionsintensität niedrig bis mittel, dann weiter mit Ziffer 4, ist die Interventionsintensität hoch, dann nicht förderfähig.

niedrig

4. Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden?

(Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremerhaven-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Wenn ja, dann in der Start- und Anlaufphase förderfähig, ansonsten weiter mit Ziffer 5.

Die Maßnahmen verursachen keine zwangsläufigen Folgekosten. Kosten für die dauerhafte Umsetzung von Produkten sollen aus Einnahmen generiert werden.

5. Finanzierungslücke

Welche anderen öffentl. Finanzierungen z. B. EU-, Bundes- oder Landesmittel bestehen bzw. sind geprüft worden?

Sofern andere öffentl. Finanzierungen vorhanden sind, dann nicht förderfähig, ansonsten förderfähig (gilt auch für Kofinanzierungen)

Es sind keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bekannt. Eine Finanzierung über den Bremen-Fonds kann nicht realisiert werden.

Mitteinsatz:				
(Mittelabflusszeitpunkt; <u>Rücklagen können nicht gebildet werden!</u>)				
Betroffener Haushalt (Fachamt/Referat/Haushaltskapitel):				
(Beträge in €)				
STADT BREMERHAVEN				
Aggregat	Finanzierung aus dem Bremerhaven-Fonds		Erforderliche Finanzierung aus Haushaltsmitteln, Rücklagen, Drittmittel (Abdeckung durch VE)	
	Betrag 2022	Betrag 2023	Betrag 2023	Beträge 2024ff
Personalausgaben				
VZÄ (Dauer in Monaten)				
Konsumtiv	1.249.500 €	1.285.600 €		
Investiv				

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht (wenn nein, dann Begründung)

☒ ja☐ nein☐ ja☐ nein☐ ja☐ nein

gez. _____

Grantz

Oberbürgermeister